

Corona-Reaktionsplan (CRP) ab 17. Mai 2021

Stufe	Allgemein bildende Schulen			Berufsbildende Schulen
	Jahrgänge 1 - 6	Jahrgänge 7 - E	Abschlussjahrgänge (inkl. Q1 sowie ab Stufe III die 4. Jahrgangsstufen) + Prüfungsklassen	
Stufe I 7-Tage-Inzidenz < 50	Präsenzunterricht	Präsenzunterricht	Präsenzunterricht	Präsenzangebote*
Stufe II 7-Tage-Inzidenz 50 - 100	Präsenzunterricht (im Ausnahmefall auch Wechselunterricht nach Bewertung durch das Gesundheitsamt)	Wechselunterricht	Präsenzangebote	Präsenzangebote*
Stufe III 7-Tage-Inzidenz ab 100 - 165	Wechselunterricht + Notbetreuung	Wechselunterricht	Präsenzangebote	Präsenzangebote*
Stufe IV 7 Tage Inzidenz > 165	Distanzlernen + Notbetreuung	Distanzlernen	Präsenzangebote	Präsenzangebote*

* An berufsbildenden Schulen entscheidet die zuständige Schulleitung mit Rücksicht auf die schulorganisatorischen Erfordernisse über den Umfang der Präsenzangebote und stellt sicher, dass nicht mehr als 50% der Schülerinnen und Schüler an einer Schule in Präsenz sind.

Corona-Reaktionsplan (CRP) ab 17. Mai 2021

Erläuterungen

- Das Infektionsgeschehen wird regional differenziert anhand der Siebe-Tage-Inzidenzen der Kreise und kreisfreien Städte bewertet.
- Bei der Zählung ist zu beachten, dass für einen Wechsel in die nächsthöhere Stufe (Überschreitung eines Schwellenwertes) in **Tagen** gezählt wird, für einen Wechsel in die nächstniedrigere Stufe (Unterschreitung eines Schwellenwertes) in **Werktagen** gezählt wird. Sonn- und Feiertage sind keine Werktagen und fließen daher im letzteren Falle nicht in die Zählung mit ein.
- Wechselmechanismus zwischen Stufe I und Stufe II
Überschreitet in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50, so gelten dort ab dem übernächsten Tag die Maßnahmen der Stufe II. Das Gesundheitsamt kann in Abstimmung mit dem örtlichen Schulamt entscheiden, dass die Umsetzung des Wechsels von Stufe I zu Stufe II erst zum Montag der Folgewoche erfolgt.

Unterschreitet in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50, so gelten dort ab dem übernächsten Tag die Maßnahmen der Stufe I. Das Gesundheitsamt kann in Abstimmung mit dem örtlichen Schulamt entscheiden, dass die Umsetzung des Wechsels von Stufe II zu Stufe I erst zum Montag der Folgewoche erfolgt.

- Wechselmechanismus zwischen Stufe II und Stufe III sowie zwischen Stufe III und Stufe IV
Überschreitet in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert 100 bzw. 165, so gelten dort ab dem übernächsten Tag die Maßnahmen der jeweils nächsthöheren Stufe.

Unterschreitet in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den jeweiligen Schwellenwert der Stufe IV (165) bzw. der Stufe III (100), so gelten dort ab dem übernächsten Tag die Maßnahmen der jeweils nächstniedrigeren Stufe.

- Präsenzangebote für BBS/RBZ auch bei lokalen Inzidenzen von <50
Für die berufsbildenden Schulen und RBZ ist die Regionalität der Inzidenzen für einzelne Kreise ein nicht ausreichendes Kriterium. Da das Einzugsgebiet aller berufsbildenden Schulen Kreis- beziehungsweise Stadtgrenzen - häufig sogar Landesgrenzen - überschreitet, kann an den BBS/RBZ auch weiterhin nur ein „Präsenzangebot“ bereitgestellt werden. Mit ihren zahlreichen Abschlussprüfungen (etwa die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler nimmt in diesem Schulhalbjahr an einer Prüfung teil) und dem Vorrang der Prüfungen ist ein Präsenzunterricht für die BBS/RBZ nicht realisierbar.
- Es gilt weiterhin die Handreichung für Schulen „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (24. August 2020)“.
- Für weitere Regelungen beachten Sie bitte die jeweils aktuelle Schulen-Coronaverordnung.